

CE-Kennzeichnungspflicht Nur Keine Panik

Das BFT – Deutschland zerstreut über eine speziell für Innungsbetriebe erarbeitete Informationslinie die Bedenken der Tischlerbetriebe und zeigt ihnen das wirklich Notwendige und auch Verzichtbare bei der CE-Kennzeichnung, um auch künftig gegenüber der Industrielobby bestehen zu können. Es werden produkttechnische, aber auch vertriebs-technische wichtige Informationen konzentriert auf den Punkt gebracht.

Die entsprechende Produktnorm pr EN 14351-1:2005-09 ist nach langjähriger Arbeit vom CEN (Europäisches Komitee für Normung) verabschiedet worden. Dies bedeutet, dass das von vielen, vor allem der Großindustrie und verschiedenen anderen Institutionen, ersehnte und von manchen auch gefürchtete CE-Zeichen kommt.

Das Ziel der Produktnorm und somit des Gesetzes ist es, einen freien Warenhandel in Europa zu ermöglichen. Der Weg hierfür ist eine europaweit einheitliche, material- und konstruktionsunabhängige Festlegung der Eigenschaften sowie Leistungsklassen von Fenstern als auch Außentüren wie auch der entsprechenden Prüfungen und Nachweise.

Eine nicht immer angebrachte Verkomplizierung zum Thema CE-Zeichen steht derzeit auf der Tagesordnung der Entscheidungsgremien. Die Verkomplizierung führt teilweise zu Unsicherheiten bei den holzhandwerklichen Fachbetrieben. Fragestellungen gibt es hinsichtlich von Sinnhaftigkeit und Zweck der Maßnahme sowie deren Umsetzbarkeit im eigenen Betrieb und nicht zuletzt zu den finanziellen Aufwendungen der Firmen zur Realisierung.

Wenn man nun das Konzentrat aus allen Informationen filtert und sich beschränkt auf das tatsächlich Erforderliche als auch Notwendige für den klassischen Innungsbetrieb des Tischlerhandwerks, so relativiert sich die CE-Kennzeichnung von ganz allein. Dies soll jedoch die Bedeutung als auch die nun eingetretene Notwendigkeit des Sachverhaltes nicht mindern. Sicher, wir werden wieder etwas umdenken und unter bestimmten Gegebenheiten auch die betrieblichen Abläufe etwas präzisieren müssen. Dies jedoch stellt aber auch eine Chance für Sie als Fachbetrieb dar. Sie sichern als Hersteller/Vertreiber zu, dass Ihr Produkt allen erforderlichen EG-Richtlinien entspricht, in deren Geltungsbereich dieses Produkt fällt. Für den Kunden werden die Produkteigenschaften transparenter.

Die CE-Kennzeichnung bringt der Hersteller/Vertreiber immer selbst und in Eigenverantwortung auf. Voraussetzung hierfür ist jedoch bei einigen EG-Richtlinien, speziell auch bei der Bauproduktenrichtlinie (BPR), die Durchführung eines Konformitätsnachweisverfahrens. Mit dem CE-Zeichen bestätigt der Hersteller die Konformität (also Übereinstimmung) mit den jeweiligen EG-Richtlinien über das Inverkehrbringen von Produkten innerhalb der Europäischen Union. Das CE-Zeichen ist eine gesetzliche Kennzeichnung, kein Gütesiegel. Es darf nicht für Werbezwecke verwendet werden.

Die Vorteile der CE-Kennzeichnung bestehen u. a. darin, dass für jedes gekennzeichnete Produkt auch über unsere Landesgrenzen hinaus, innerhalb der EU ein freier Warenverkehr gewährleistet ist und die Produkte somit anhand ihrer einheitlichen Klassifizierung miteinander vergleichbar werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass nun Prüfungen und Zulassungen nur einmal für die ganze Europäische Union erfolgen müssen.

Natürlich gibt es solche Fragen zu klären wie:

1. Welche Produkteigenschaften müssen mindestens auf dem CE-Zeichen benannt werden?

Dies ist ebenfalls klar und einfach festgelegt und abhängig vom jeweiligen Produkt sowie dem entsprechenden Einsatzzweck.

2. Welche Nachweise und in welcher Form sind jeweils erforderlich?
Hier gibt es vereinfachte und verständliche Verfahren.
3. Wann ist eine Erstprüfung erforderlich? Gibt es Systemprüfungen zu reduzierten überschaubaren Kosten (wie Luftdurchlässigkeit, Windlast, Schlagregendichtheit)?
4. Kann man eventuell vorhandene Dokumente oder Prüfzeugnisse übertragen?
Die Übertragungsregeln!
5. Wann benötige ich eine Fremdüberwachung der Produkte durch eine notifizierte Stelle und wann nicht?
Dies ist in Abhängigkeit der von Ihnen produzierten Produktlinien einzustufen.
6. Wie ist die werkseigene Produktionskontrolle zu organisieren?

Natürlich kann ich Sie nicht von der CE-Kennzeichnungspflicht entbinden, aber glauben Sie mir, ich kann Ihnen über eine Informationsveranstaltung klar und verständlich das für Sie wirklich Wesentliche zur Verfügung stellen und somit persönliche und betriebliche Ent-

TECHNOLOGIE

scheidungen anregen. Ihre Mitgliedschaft in der Tischlerinnung ist im Übrigen eine wichtige Grundlage, um der CE-Kennzeichnungspflicht für Fenster und Außentüren gelassener entgegenzusehen.

Die Innungen spielen im Rahmen der Vereinfachung der CE-Kenn-

zeichnung für das produzierende Tischlereigewerbe eine durchaus wesentliche Rolle.

Wichtig: Die Koexistenzphase des CE-Zeichens für Fenster und Außentüren beginnt bereits Ende diesen Jahres (2006). Mehr hierzu, auch in Anbe-

tracht der Länge dieses Artikels, dann zur Veranstaltung. Bezüglich der Informationsveranstaltung setzen Sie sich bitte mit Herrn Dr. Burkhardt vom Fachverband Holz- und Kunststoff des Freistaates Sachsen rechtzeitig in Verbindung. □

Dipl. BW R Roman Kaltenbach

Schreiben Sie uns

KRITIK? ANREGUNGEN?

Fachverband HKH Sachsen
Reicker Straße 9, 01219 Dresden
tischler.sachsen@t-online.de